

Mo, 24.06.02

[\[home\]](#) | [\[kontakt\]](#) | [\[über_uns\]](#) | [\[aboservice\]](#) | [\[anzeigen\]](#) | [\[bücher\]](#) | [\[videos\]](#) | [\[leserreisen\]](#)

aktuell

Politik

Politik

Wirtschaft/Soziales

Feuilleton

Berlin/Brandenburg

Sport

Meinung



Krebs als »Dank« des Vaterlandes

Man nennt sie »Radaropfer« – und lenkt damit schon von den wirklich Schuldigen ab

Von René Heilig

wöchentlich

Umwelt

Nord/Süd

Debatte

Forum

Ratgeber

Termine

Weiteres...

archiv ab Nov/01

Volltextsuche

tagesausgabe

Format wie: 12.06.01



Peter Rasch, einst Radar-Ausbilder in Kaufbeuren. Er besiegte bislang seinen Krebs, erhält Zusatzrente, kämpft also nur für seine Kameraden
ND-Foto: Heilig

Um Frieden, Freiheit oder den Sozialismus zu schützen, geben sie noch immer ihr Leben. Unfreiwillig, ohne dass ein Fahneneid es von ihnen verlangen würde. In ihnen sitzt Krebs. Der schlich sich unbemerkt ein, als sie dafür garantierten, dass die Grenzen der politischen Systeme für niemanden durchlässig waren. Radartechniker. Wie viele betroffen sind, weiß niemand. Man schätzt die Anzahl der Erkrankten und der Gefährdeten auf mindestens 3000. Einige kämpfen in Deutschland um ein Stück Gerechtigkeit.

Hungerstreik! So hatten sie es beschlossen. Heute wollten sie sich – ordnungsamtlich genehmigt – unweit des Bundestages vor das Brandenburger Tor setzen: Seht her Leute, so sieht der »Dank« des Vaterlandes aus! Manche, die zu krank oder zu schwach für eine Tortur des eigenen Körpers sind, wollten sich durch Familienmitglieder vertreten lassen. Doch in letzter Minute entschieden sie sich anders.

Impressum

»In Ordnung, reden wir noch einmal miteinander«, sagt Peter Rasch. Doch kein Verantwortlicher sollte sich »falschen Vorstellungen über unsere Entschlossenheit hingeben«.

Pensionär Peter Rasch aus Rödermark bei Frankfurt am Main vertritt den Bund zur Unterstützung Radargeschädigter. Der hat sich nach einer Anhörung des Bundestagsverteidigungsausschusses und langen Debatten mehrheitlich auf eine Pressekonferenz eingelassen. Heute findet sie statt, dort, wo sonst der Kanzler das Sagen hat. Vor den Journalisten soll die Bildung einer unabhängigen Kommission verkündet werden, in der »Experten aus Forschungszentren, arbeitswissenschaftlichen Instituten, Berufsgenossenschaften und den Ministerien für Verteidigung sowie Arbeit und Sozialordnung sitzen«. Zugesichert ist, dass »Vertretern der Betroffenen.. hinsichtlich der Zusammensetzung der Kommission ein Vorschlagsrecht eingeräumt« wird. Was immer damit gemeint ist, sollte jene Bundestagsabgeordneten wissen, die das per Unterschrift versprochen haben – Zumkley (SPD), Beer (Grüne), Breuer (CDU), Nolting (FDP) und Lippmann (PDS). Rasch möchte daran glauben, dass zumindest die von Abgeordneten abgegebenen Zusagen etwas gelten. Was dagegen das Versprechen des zuständigen Ministers Rudolf Scharping (SPD) gilt, haben die zum Teil todkranken ehemaligen Radarsoldaten längst gemerkt. Nicht nur rasch, nein auch »streitfrei« und »großherzig« wollte er Entschädigungen leisten, tönte Scharping vor einem Jahr. Geschehen ist nichts.

Bereits vor dem Ministerspruch hatten man acht einstigen, nun an Krebs erkrankte Radarsoldaten der Bundeswehr eine bescheidene Zusatzrente zuerkannt. Allein in einer vom Berliner Rechtsanwaltsbüro Geulen im März aufgesetzten Klage erheben jedoch 633 ehemalige Bundeswehr-Techniker und 110 mit einstiger NVA-Postfachnummer Ansprüche. Korrekter Weise muss man hinzufügen, dass von diesen Mandanten bereits über 180 an ihrer schweren Krebserkrankungen verstorben sind. »Alle zwei bis drei Wochen teilen uns Angehörige einen weiteren Todesfall mit«, gibt Rechtsanwalt Dr. Remo Klinger Auskunft und fügt an, dass Scharpings Anwälte »für ihre Stellungnahme eine Fristverlängerung bis Ende August erbeten haben«. Was juristisch normal ist, muss Betroffene zusätzlich erzürnen. Denn dass die Gegenseite ein perfides Spiel mit dem Faktor Zeit spielt, ist nicht nur jenen, die sie nicht mehr haben, klar.

»Scharpings Hinhaltenaktik muss ein Ende haben«, sagt auch der verteidigungspolitische Sprecher der CDU. Paul Breuer, zieht die Stirn kraus und stellt sich auf die Opferseite. Da trifft er auf den PDS-Kollegen Uwe-Jens Rössel, der bereits bei den Haushaltsberatungen im November vergangenen Jahres 100 Millionen Euro bereitstellen wollte, um – so wie von Scharping versprochen – rasch »Schadenersatz und Schmerzensgeld für Opfer und Hinterbliebene leisten zu können«. Festzustellen bleibt allerdings, dass dazu nicht nur SPD und Grüne »nein« sagten. Auch Breuers CDU/CSU-Haushaltskollegen verweigerten ihre Zustimmung.

In Scharpings Militär-Ministerium sitzt ein Zivilist namens Ulrich Birkenheier. Er ist Ministerialdirigent und Sonderbeauftragter in Sachen Radargeschädigte. Bei ihm lagen bis Ende April 1570 Anträge auf so genannte Dienstbeschädigung, die von ehemaligen Bundeswehrsoldaten aller Teilstreitkräfte abgeschickt wurden. Daneben stapeln sich 930 Anträge von NVA-Soldaten, ein dritter Berg besteht aus 120 Schreiben ziviler Mitarbeiter. Werden sie weiter nach dem »System Birkenheier« bearbeitet, bekommen sie nichts. Zwar, so räumt er ein, haben Bundeswehrangehörige in den 60er und 70er Jahren an Radargeräten Röntgenstrahlung abbekommen, doch nur in Einzelfällen seien davon gesundheitliche Schäden abzuleiten.

Die Manipulation beginnt bereits beim willkürlichen Runterrechnen des betreffenden Zeitraumes. Die

entsprechenden Geräte waren ohne Abschirmungen zwischen Gründung der Bundeswehr im Jahre 1956 und Anfang der 80er Jahre im Einsatz. Birkenheiers bisherige Feststellungen, die von Rasch und dessen Spezialisten als »Farce« bezeichnet werden, sollen in die Arbeit der nun zu bildende unabhängige Expertenkommission einfließen. Den Kranken wird das nicht helfen, wohl aber ist zu erwarten, dass sich Gutachter am Problem Radarstrahlung »gesund stoßen«.

Wie verschiedene Messdaten auszulegen sind, wurde mehrfach belegt. So genügt es beispielsweise, wenn man den angenommenen Abstand der Mechaniker zu den strahlenden Röhren theoretisch erhöht. So werden aus 600 mSv, die sogar der Hersteller des US-Raketensystems Hawk bestätigt, im Handumdrehen 240 mSv. Die man dann über einen langen Zeitraum verteilt, unter die zulässigen Dosiswerte rechnen kann. Angeblich geht Birkenheier zu Gunsten der Betroffenen großzügig zu Werke und nimmt plausible Maximal- als Durchschnittswerte. Sagt er. Dennoch ist wie durch Zauberhand die Verschlussache 47-40-02 verschwunden, die 1983 gemessene Belastungen für einen Hawk-Techniker festhält. Der Mittelwert der Jahresbelastung lag damals bei 2500 mR, der Höchstwert bei 13975 mR. Wie nun soll ein Techniker beweisen, wann er vor einigen Jahrzehnten wie viel schädliche Röntgenstrahlen wo abbekommen hat?

Eigentlich ist das auch nicht so relevant. Wichtiger sind die folgenden Fragen: Hat die Bundeswehrführung gewusst, dass die eingesetzten Geräte die Gesundheit der Soldaten extrem gefährden? Antwort: Ja.

Hat die Bundeswehrführung alle erforderlichen Schutzmaßnahmen getroffen und die Soldaten über das Risiko informiert? Antwort: Nein.

Hat die Bundeswehrführung vorsätzlich gehandelt? Antwort: Ja.

Das lässt sich unter anderem mit dem »Merkblatt über Verhütung von Gesundheitsschäden durch Radargeräte und ähnliche Anlagen« vom Dezember 1962 belegen. Unter Punkt 3.2 Schutzbestimmungen ist zu lesen: »Für die im Interesse des Gesundheitsschutzes gegen die Gefahren ionisierender Strahlungen durchzuführenden Maßnahmen« wird auf Euratomgrundnormen verwiesen, die im »Amtsblatt der europäischen Gemeinschaft S. 221; Bundesgesetzbl. II S. 1230« nachzulesen sind. Beim »Schutz vor Schäden durch Strahlen radioaktiver Stoffe« wird die Erste Strahlenschutzverordnung in der Fassung vom 15. 10. 1965, Bundesgesetzblatt I S. 1653« zitiert. All das, was im zivilen Bereich von der Röntgenabteilung eines Krankenhauses bis zur Industrieforschung penibel einzuhalten war, hat das Militär ignoriert. Auch, dass – wie im Merkblatt gefordert – »eine ausreichende Anzahl von Personen zu bestellen (ist), die für die Leitung oder Beaufsichtigung des Betriebes verantwortlich sind und die für den Strahlenschutz erforderliche Fachkunde besitzen«. Eine halbjährliche Belehrung des Personals, das »beim Betrieb, der Wartung oder der Instandhaltung« der Anlagen eingesetzt ist, wird verlangt.

Das Merkblatt wurde von der Deutschen Gesellschaft für Ortung und Navigation herausgebenden, die sich ausdrücklich für die »Unterstützung des Bundesministeriums der Verteidigung« bedankt. Mehr noch. In einem Brief der Gesellschaft an den Leiter der Erprobungsstelle 53 der Bundeswehr, der dort – laut Stempel – am 29. Oktober 1962 eingegangen ist, kann man lesen: »Da dieses Merkblatt im Auftrage des Bundesministeriums für Verteidigung zusammengestellt wurde, nehmen wir an, dass eine weitere Verteilung auf den Dienstwege erfolgen wird.«

Diese – gewiss logische – Annahme war falsch. Noch immer ist nicht geklärt, auf wessen Weisung das Merkblatt so geheim gehalten wurde, dass selbst die Strahlenschutzbeauftragten der Truppe davon erst Mitte der 80er Jahre Kenntnis erhielten. An zu wenigen Exemplaren kann es nicht gelegen haben, denn

die Gesellschaft für Ortung und Navigation zeigte sich »gerne bereit, Ihnen weitere Exemplare zur Verfügung zu stellen. Mit vorzüglicher Hochachtung...«
Hochachtung... Die politische und militärische Führung der Bundesrepublik zeigte offenbar nicht die geringste Achtung vor jenen, die sie in den Kalten Krieg schickte. Der auf der anderen Seite der Front nicht weniger rücksichtslos geführt wurde.
Eine Nachbemerkung scheint notwendig: Die Front des Kalten Krieges zog sich nicht nur durch das einstige und nun geeinte Deutschland. Radargeräte, wie jene, die deutschen Soldaten Krebs brachten, wurden von allen NATO-Armeen wie denen des Warschauer Vertrages eingesetzt.

(ND 24.06.02)

© ND GmbH 2001 - Der Inhalt dieser Seiten ist urheberrechtlich geschützt. Die Nachrichten sind nur für die persönliche Information bestimmt. Jede weitergehende Verwendung, insbesondere die Speicherung in Datenbanken, Veröffentlichung, Vervielfältigung und jede Form von gewerblicher Nutzung sowie die Weitergabe an Dritte - auch in Teilen oder in überarbeiteter Form - ohne Zustimmung der Neues Deutschland Druckerei und Verlag GmbH sind untersagt.
Kontakt zur Redaktion redaktion@nd-online.de